

Elektroaltgeräteverordnung - Zuordnungsliste der Geräte (Beispiele)Stand: **Jänner 2017**

im Geltungsbereich EAG-VO - WEEE-RL Bezug				
Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
3D-Brille, aktiv, Shutterbrille	ja	benötigen Strom für Basisfunktion	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Abfalleimer (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Abfallsammelbehälter mit Verdichter (öffentlich, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Absauggerät (z.B. Pool, Teich)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Adressiermaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Adventkalender mit Musik (Batterie)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Akku pack (mobile Energiestation)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Akku-Pack mit eingebauter Ladezustandsüberwachung	nein	durch Batterie-VO abgedeckt	-	-
Aktenvernichter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Akustisches Signalgerät (Signalhupe, Sirene etc.) (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, Annahme dass nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Alarmanlage (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Alarmanlage für Fahrräder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Alarmanlage, Alarmanlage im Set	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
All-in-One Computer	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein
Amalgam-Mischgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ampel und Signalanlage (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ampel und Signalanlage als Teil einer Anlage (gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, Annahme dass nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Analysegerät (z.B. Laboranalysegerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Analysen- und Präzisionswaagen (z.B. im Lebensmittelhandel oder in Laboratorien) (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Anrufbeantworter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Anstrichgerät/-pinsel, Malergerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Antenne für Funk und Radiosender bzw. -empfänger z. B. für Multimediaanwendungen (ohne Verstärker)	ja	Kernfunktion ist Empfang und Übertragung elektromagnetischer Wellen	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Antenne für Funk und Radiosender bzw. -empfänger z.B. für Multimediaanwendungen (mit Verstärker)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Antenne mit Verstärker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Aquariumzubehör (elektrisch, z.B. Regelheizer und/oder Beleuchtungskörper)	siehe EEG	siehe EEG wie Beleuchtung, Heizung, Pumpe etc.	siehe EEG	nein
Arbeitsgeräte selbstfahrend (benzinbetrieben), z.B. Kehrgerät, Mähtraktor, Schneeräumgerät mit elektrischem Funken für Zündung	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Arbeitsgeräte selbstfahrend (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Armbanduhr (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Armbanduhr (kinetisch, Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Arzneimittelpumpe (implantierbar)	nein	Beispiel für Ausnahme 'aktive implantierbare medizinische Geräte' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Aufnahmestudio (ortsfest montiert)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Aufsatzklimagerät für Reisemobil bzw. Wohnwagen	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Ausgabeautomat (z.B. Flugtickets,...)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Außenbordmotoren (elektrisch)	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Auswuchtmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Autoadapter - Spannungswandler	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Autoalarmanlage, -rückfahrwarner, -rückfahrvideosystem	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Autobatterienladegerät (12V)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Autofunkgerät für Taxifunk	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Autokabel mit Gleichrichter (Ladekabel für Handy, Notebook...)	ja	siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Autokaffeemaschine (12V)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Autoradio (Anlage mit/ohne Radio, MC-, CD- MD- oder DVD-player)	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Autorennbahn - Fahrbahn	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie, Schienen in Fahrbahn leiten Strom	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Autorennbahn - Trafo, Autos	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Autostaubsauger (12V)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Aurtowaschanlage	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Autozubehör generell (12-Volt Anschluss über Zigarettenanzünder, wie Klimaanlage, Wasserkocher...)	ja		je nach Geräteart	nein
Baby Wippe (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Babycostwärmer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Babyphon	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Backofen / Backrohr (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Backofen / Backrohr (elektrisch) (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Backofen / Backrohr (Gas, elektrische Zündung)	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Baggergerät (elektrisch, gewerblich/industriell)	nein	Ausnahme 'bewegliche Maschine für professionelle Nutzung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Bandschleifer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bandschleifer (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Banknotenprüfgerät mit UV Lampe (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Barometer (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bartschneidergerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Basisstation für Handynetzwerke (z.B. für öffentliche Netze) (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Basisstation für interne Unternehmens-Handynetzwerke (Sender, Receiver) (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Basisstation für Schnurlostelefone	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Baukran (elektrisch, gewerblich/industriell)	nein	Ausnahme 'ortsfeste industrielle Großwerkzeuge' oder 'bewegliche Maschine für professionelle Nutzung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Baustromverteiler mit Zusatzfunktion (Leitungsschutz)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Bauteilsatz (z.B. für ferngesteuerten elektrischen Helikopter)	ja	ordnungsgemäßer Betrieb des fertigen Produktes nur mit elektrischer Energie	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Beatmungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Beertender, Bierzapfgerät (Haushalt) mit elektronischen Bauteilen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Beschriftungsgerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Betriebsfernmelde-Anlage (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, Annahme dass nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Betriebskommunikationssystem für Bahnbetrieb (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Bett (elektrisch verstellbar, Bauteile integriert)	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Bewässerungscomputer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bewässerungscomputer (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bewegungsmelder (mit/ohne Leuchte)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bewegungsmelder (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bidetbrille, WC-Brille (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bilderrahmen mit Beleuchtung (Teile trennbar)	siehe EEG	siehe Beleuchtung	-	-
Bilderrahmen, Fotorahmen (digital)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bildschirm (groß, für den Außeneinsatz)	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	ja
Bildschirm für Schaltschrank, Industrieanlage, o.ä.	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion, auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	ja
Bildschirm, Monitor - EDV (Röhre, Flachbildschirm)	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein
Blechscherer (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bleistiftspitzer (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Blitzgerät für Fotoapparat	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bluetooth Headset	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bluetooth Sender/Empfänger	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Blutdruckmessgerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Blutzuckermessgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Boden-/Teppichreinigungsgerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bodenpoliergerät	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bodenreinigungsgerät / -wascher (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Bodenreinigungsgerät, Bodenwascher	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bodenschleifgerät (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Bodenschutzmatte mit Antistatikfunktion	nein	kein EEG > kein EAG	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Bohrhammer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bohrmaschine (Netz/Akku), ggf. mit gesamtem Bohrer-Set der Erstausrüstung	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Boiler, Kleinspeicher (klein, z.B. unter Tisch, ≤ 50 cm, elektrisch, ortsfest montiert)	ja	Geräte in Auflistung nur beispielhaft - auch Geräte zum Heizen von Wasser enthalten; keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Boiler, Wasserheizboiler (groß, elektrisch, ortsfest montiert)	ja	Geräte in Auflistung nur beispielhaft - auch Geräte zum Heizen von Wasser enthalten; keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Brandmelder, Rauchmelder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Brandmelder, Rauchmelder (gewerblich/industriell)	ja	z.B. Melder, die mit EN54 gekennzeichnet sind	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Brandmelder, Rauchmelder (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Brieffalzmaschinen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Brieftauben Zeiterfassungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Briefwaage (elektrisch, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Brot-/Brötchenröster	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Brotbackautomat (groß, ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Brotbackautomat (klein, Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Brückenwaage (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Bügelbrett mit Steckdose (und Kabel)	ja	siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich > für Steckdose/Kabelkombination ebenfalls angewandt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bügeleisen (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Bügelmaschine (Haushalt)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Bügelmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Bügelpresse (z.B. für Hosen)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
CardBus PC Card Adapter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Cassettenspieler, Cassettenrecorder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
CD-Brenner (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
CD-Laufwerk (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
CD-Player	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Chipkarten mit Batterie	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Comfortstuhl, Comfortfernsehessel, Massagestuhl (elektrisch verstellbar, Bauteile integriert)	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Computerspiel, Spielesoftware - CD (z.B. für Gameboy)	nein	CDs nicht im Geltungsbereich EEG > nicht EAG	-	-
Computerspiel, Spielesoftware - Steckkarte (z.B. für Gameboy)	ja	als 'endgefertigtes Produkt' in Verkehr gesetzt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Computerspielkonsole	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Computertomographiergerät (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Crêpegerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Crosstrainer (nur mechanisch)	nein	kein EEG > kein EAG	-	-
Cryo-Kammer zum Ultramikrotom	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Dampfbügeleisen (+/- Dampfstation)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dampfdusche mit elektronischen Bauteilen (Bauteile integriert, ortsfest montiert)	nein	'nein' da als - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018); beachte 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte ggf. Duschkabine und z.B. Heizung, Pumpen getrennt	-	-
Dampfgarer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dampfgarer (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Dampfreiniger	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Dartscheibe (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Datenübertragungsgerät (multifunktionell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Defibrillator	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Dentalbohrgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Dermatoskop	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Desorientiertenanlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Developmentboard	ja	für Hard- und Softwareentwicklung bzw. -testung	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
DI Schutzstecker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dialysegerät (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Diamantbohrgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Diaprojektor	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Diebstahlsicherung (elektronisch), RFID Anwendung	ja	wenn nicht auf Gerät/Produkt verbleibend	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Digitalkamera	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Digitalmessschieber	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Diktiergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dimmeranlage (mobil, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Dimmeranlage (ortsfest montiert, Teil einer Anlage, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Docking-Station, Andockstation	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Document Reader, Belegleser (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Dörrautomat	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dosen-/Büchsenöffner (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dosiergerät für Waschmittel (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Drehbank (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Drehbank für Heimwerker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Drucker (Nadel-, Tintenstrahl- u.a.) (Standgerät, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Drucker (Nadel-, Tintenstrahl- u.a.) (Tischgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Druckermodul (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Druckermodul als eigenständiges Gerät (z.B. zur Etikettierung)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Druckerpatrone mit elektronischem Bauteil (z.B. Chip)	ja	siehe FAQ Tonerkartuschen dezidiert im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Druckluftwerkzeug	nein	nicht elektrisch betrieben = kein EEG > kein EAG	-	-
Druckluftwerkzeuganlage, Druckluftwerkzeugmaschine (gewerblich/industriell)	ja	nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Druckpolymerisationsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Duftstecker, Lufterfrischer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Dunstabzugshaube	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Durchlauferhitzer (elektrisch, ortsfest montiert)	ja	Geräte in Auflistung nur beispielhaft - auch Geräte zum Heizen von Wasser enthalten; keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Durchlauferhitzer (Gas, elektrische Zündung)	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Durchreichebox	ja	erlaubt sterile Übergabe zB in Operationsräumen	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Durchreichefenster	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
DVD-Laufwerk (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
DVD-Player (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
DVD-Recorder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
E-Bike (Fahren auch ohne Zusatzmotor möglich), nicht typengenehmigt	ja	ordnungsgemäßer/gewünschter Betrieb nur mit elektrischer Energie	Großgeräte (> 50 cm)	nein
E-Bike-Nachrüstatz (für E-Bike nicht typengenehmigt)	ja	ordnungsgemäßer/gewünschter Betrieb nur mit elektrischer Energie	Großgeräte (> 50 cm)	nein
E-book reader	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
EDV Verlängerungskabel (USB; PS/2, usw.)	ja	siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Eierkocher	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Einlegesohle beheizbar (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Einwegkamera (mit Batterie)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Eisbrecher (Crusher)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Eisenbahnsignalanlage, - infrastruktur	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Eisflockenautomat	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Eismaschine (groß, gewerblich/industriell)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Eismaschine mit Kältemittel	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Eismaschine ohne Kältemittel	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektroakupunkturgerät (ohne Laser, Impedanzmessung, ohne Nadel)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektrobürste	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektrocaddy (Golf), Golfwagen	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektrofahrrad, Elektroroller (Fahren nur mit Motor möglich)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektro-Installationsmaterial	siehe Teile	siehe Kabel, Schalter etc.	-	-
Elektrokontaktspiel	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektromesser (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Elektromotoren für Modellbau (Antriebs-, Getriebe- und Servomotoren)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektronikbaukästen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektronikbaukästen (Brennstoffzelle, Windgeneratoren, etc.)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektronikmodul in Schaltschränken (ortsfest montiert, Teil einer Anlage)	ja / nein	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage'; 'nein' wenn ausschließlich als Bauteil für ein Elektrogerät in Verkehr gesetzt und das Gesamt-EEG wird entpflichtet; 'ja' wenn als Einzelgerät/-teil verkauft, gelten nicht als speziell konzipierte Teile	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektrostimulatoren	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektrotacker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektro-Trolley	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Elektrowandsäge	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Energieverteilungssystem	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Entsafter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Epiliergerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Equalizer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Erdkabel	nein	Beispiel für Ausnahme von Kabeln	-	-
Erdschlußkompensationsregler (EFC)	ja	nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II), aber siehe z.B. EFC 50 Standardgerät	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Ergometer - mit medizinischer Zusatzfunktion (mit elektrischen Bauteilen, elektr. Strom für Primärfunktion nötig)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ergometer - Sportgerät (elektrisch) (elektrischer Strom für Primärfunktion nötig)	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Ergometer- Sportgerät (mit elektrischen Bauteilen - elektr. Strom für Primärfunktion nicht nötig)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb/Basisfunktion auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Espressomaschine (klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Espressomaschine, Kaffeemaschine (groß, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Fahrradanhänger elektrisch	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Fahrraddynamo	nein	rein mechanischer Teil	-	-
Fahrscheinautomat	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Fahrscheinautomat in Fahrzeug eingebaut	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Fahrzeugdiagnosegerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Fahrzeuggerät zur Mautabbuchung, Go-Box	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Fasspumpe	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Faxgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Fenster mit elektrisch betriebener Sonnenschutzrollo	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018); beachte 'wie in-Verkehr-gesetzt', beachte Rolloantrieb (elektrisch) jedenfalls im EAG Geltungsbereich	-	-
Fenster mit elektrischem Fensteröffner oder mit Fernbedienung funktionierend etc.	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Fernbedienung	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fernregler für Heizstab für Warmwasserheizkörper	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fernschreiber	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Fernseh- od. Videoschrank in dem eine Steckdosenleiste eingebaut ist (Teile trennbar)	siehe EEG	siehe Steckdosenleiste	-	-
Fernsehgerät, TV-Gerät, Monitor - TV (Röhre bzw. Flachbildschirm - TFT, LCD, Plasma etc.)	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein
Fernsehgerät-Kombinationen (mit DVD, Tuner, Video,...)	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein
Fernsteuerung (Unterhaltungselektronik)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fernsteuerungskonsole (Spiele)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Festplatte (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fettmessgerät, Fettmesswaage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fettpresse (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Fieberthermometer (elektrisch, digital, Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Filmentwicklungsmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Filmentwicklungsmaschine (groß, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Filmkamera (analog)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Filmprojektor (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Filmvorführapparate (Kino) (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Filteranlage (für Swimmingpool)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
FI-Schalter, Leitungsschutzschalter, Sicherungsautomat (elektronisch) (= Verteilereinbaugerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fitnessgerät bzw. Sportgerät (elektrisch, elektrischer Strom für Primärfunktion nötig)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Fitnessgerät bzw. Sportgerät wie Heimtrainer, Crosstrainer, Elliptical, Stepper, Rudergerät, Multifunktionsgerät u.ä. (mit elektronischen Bauteilen, elektrischer Strom für Primärfunktion nicht nötig)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb/Basisfunktion auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Fläschchenwärmer (Baby-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Flaschenkühler, Weinkühler (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Flaschenrücknahmeautomat	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Flaschenrücknahmesystem	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Flaschenzug (mit Elektromotor)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Flash-Card	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fleischwolf (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fliesenschneidemaschine (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Flipper (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Flugschreiber	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Flugsimulator (Anlage)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Flüssigkeitschromatograph	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Folienschweißgerät (groß, ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Folienschweißgerät (Klein, Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Förderband- bzw. Fließbandanlage (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Förderbandantrieb (elektrisch, gewerblich/industriell)	ja	nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Formularschneidemaschinen (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Fotoapparat (Akku/Batterie)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Fotodrucker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Fotoscanner	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Frankiermaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Fräsgerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Fräsgerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Freisprechanlage Einbau in Autos, auch Nachrüstsatz wenn ausschließlich für Einbau in Auto konzipiert	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Fritteuse (klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fritteuse (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Frontlader für Fahrzeuge (Baggerschaufel, Schneepflug etc.)	nein	als Teil eines Fahrzeuges konzipiert	-	-
Frostwächter, Frostschutzgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Frucht-/Saftpresse (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funkdatenübertragungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Funkdatenübertragungsgerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Funkdatenübertragungsgerät (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Funkfernsteuergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funkgerät in Helmen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funk-Gong	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funkmotor mit Handsender (z.B. für Sonnenschutzrollo) (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funkmotor mit Handsender (z.B. für Sonnenschutzrollo) (z.B. Selbstbausatz)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funknavigationsgerät, GPS (mobil)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funknavigationsgerät, GPS für Einbau in Autos, auch Nachrüstsatz wenn ausschließlich für Einbau in Auto konzipiert	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Funkschalter, Infrarotschalter, Wandfunkschalter (nicht verdrahtet)	ja	als 'endgefertigtes Produkt' in Verkehr gesetzt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funksprechgerät (Hand-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funksprechgerät (Tischgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Funksprechgerät ausschließlich für Polizei, Rettung, Feuerwehr	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Funksteckdosenleiste	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Funksteckdosenset	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fußbad, Fußsprudelbad	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Fußschalter für Geräte (z.B. kleine Tippschalter) - Funktion mechanisch	nein	nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018) & 'nein' da rein mechanische Funktion	-	-
Fußschalter für Geräte, der eindeutig einem Gerät zuordenbar ist (z.B. Fußschalter für Nähmaschine)	ja / nein	'ja' wenn als Zubehör einzeln verkauft; 'nein' wenn ausschließlich als Bauteil/Zubehör für ein Elektrogerät in Verkehr gesetzt und das Gesamt-EEG wird entpflichtet	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Fußwärmer (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Gabelstapler (elektrisch), Elektro stapler (gewerblich industriell)	nein	Ausnahme 'bewegliche Maschine für professionelle Nutzung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Garagentorantrieb (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Garagentorantrieb (z.B. Selbstbausatz)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Gartengrill (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Gartenhäcksler (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Gas- und Dieselheizkanonen (elektrisch und/oder elektronische Bauteile)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Gasherdd mit elektrischer Zündung	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Gasherdd mit elektronischen Bauteilen (z.B. Uhr o.ä.)	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Gasturbine für die Stromerzeugung (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Gaswarnanlage als Teil einer Anlage (gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Gefahrengutschrank mit Absaugung (ortsfest montiert)	nein	nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018); beachte 'wie in-Verkehr-gesetzt', beachte Entlüftungsgebläse o.ä. (elektrisch) im EAG Geltungsbereich	-	-
Gefriergerät	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Gefriergerät (gewerblich/industriell)	ja	nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Kühlsysteme/-anlage - ortsfeste Großanlage, siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Kühl- und Gefriergeräte	ja
Gefriergerät (Medizin), mit Kältemittel	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Gefriergerät (Medizin), ohne Kältemittel	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Gefriergerät (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Kühl- und Gefriergeräte	ja
Gegensprechanlage	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Gegensprechanlage mit Telefon und Videofunktion	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Gegenstromanlage (Schwimmbad)	siehe	siehe Pumpe	-	-
Geldautomat (Bankomat, Wechselautomat)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Geldsortier-, Geldzahl- oder Geldeinwickelmaschinen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Gelsenstecker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Generator (Stromerzeuger) (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Generator (Stromerzeuger) (Haushalt)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Generator (Stromerzeuger) (ortsfest montiert, Teil einer Anlage, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Gerät zum Einsatz im Weltraum	nein	Ausrüstungsgegenstände für einen Einsatz im Weltraum eine definierte Ausnahme - auch nach 2008 ausgenommen	-	-
Gerät zum Putten-Üben	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Gerät zum Zweck der Forschung und Entwicklung entworfen	nein	eine definierte Ausnahme	-	-
Gerät zur Wahrung von Sicherheitsinteressen	nein	eine definierte Ausnahme	-	-
Gerüstaufzug, Seilwinde und Hochbauwinde, Schrägaufzug	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Geschirrspüler (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Geschirrspüler (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Geschirrspüler (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Gesellschaftsspiel mit Batterie/Akku und/oder elektronischen Bauteilen - auch ohne Batterie/Akku spielbar	nein	ordnungsgemäßer Betrieb/Basisfunktion auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Gesellschaftsspiel mit Batterie/Akku und/oder elektronischen Bauteilen - ohne Batterie/Akku nicht spielbar	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Gesichtsbräunungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Gesichtssauna /-dampfgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Getränkeabfüllanlage	nein	Beispiel für ortsfeste Großanlage - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Getreidemühle (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Gewindebohrmaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Gitarre (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Glasfaserleitungstestgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Globus beleuchtet	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Glückwunschkarte mit Geräuschfunktion (Batterie)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Golfcart, Golfcar, Mehrzweckfahrzeuge (Golf), Behindertenfahrzeug (elektrisch)	nein		-	-
Grafik Chip, GPU	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
Grillgerät, Backofen (elektrisch, Tischgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Großrechner	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ground Power Unit (Stromversorgungsanlage für Flugzeuge)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Haarschneidegerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Haartrockner	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Haartrockner (Wandmontage im Hotelzimmer - gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Halbleitertestsystem (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Händetrockner (Wandmontage, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Handheld (Pocket PCs)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Handhubwagen mit elektrischer Waage	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Handspielzeug wie Feuerwehrauto, Spielzeugeisenbahn etc. mit elektr. Zusatzfunktion (Licht und/oder Ton, z.B. Blinklicht)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb/Basisfunktion auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Handstaubsauger (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Handtuchwärmer, Handtuchtrockner (Wandmontage und steckerfertig)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Härteprüfgerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Hausantenne	ja	Kernfunktion ist Empfang und Übertragung elektromagnetischer Wellen	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Headset für Telefone	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heckenschere	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Heftmaschine (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heißluftgebläse, Heizkanone (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Heizdecke	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heizgerät (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut', beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Heizgerät (transportabel)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Heizkissen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heizkissen (für Auto, 12-Volt Anschluss über Zigarettenanzünder)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heizkörper (elektrisch bzw. mit elektronischen Bauteilen)	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Heizkörper (elektrisch, ortsfest montiert), wahlweise auch mit Hilfe eines elektrischen Elektroheizstabes betrieben	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut', beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Heizlüfter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Heizpistole (Heißluftpistole)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heizsohle	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heizstab für Warmwasserheizkörper (Teil einer Anlage)	ja / nein	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage', Annahme, dass kein speziell entwickelter Teil; 'nein' wenn ausschließlich als Bauteil für ein Elektrogerät in Verkehr gesetzt und das Gesamt-EEG wird entpflichtet	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Heizsystem/-anlage - ortsfeste Großanlage	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Heizungsregulatoren (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Helm mit Stirnleuchte (Batterie/Akku)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Herd (Elektro-, inkl. Gas-Kombiherd)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Herzschriltmacher	nein	Beispiel für Ausnahme 'aktive implantierbare medizinische Geräte' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
HIFI-Anlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Hilferufanlage, Hilferufsystem	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Hilferuf-Kleingerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Hobelgerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Hobelgerät (elektrisch, ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Hochdruckreiniger	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Hochspannungsgenerator für Weidezaun	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Höhenmesser (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Höhensonne (klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Holzspaltgerät (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Home-Manager (zentrales Hausmanagement) (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Hörgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Hörprothese (Implantat)	nein	siehe Ausnahme 'aktive implantierbare medizinische Geräte' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Hotdog-Maschine (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Hotelfernsehanlage - Verteiler	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Hubwagen	nein	Ausnahme 'bewegliche Maschine für professionelle Nutzung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Hühnerrupfmaschine	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Hygienespender sensorbetrieben (z.B. für Handtücher, Seife)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
IndustriePC - speziell für Großanlage gebaut	nein	speziell gebauter IndustriePC ausgenommen, kann nur innerhalb einer spezifischen ortsfesten Großanlage benützt werden - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	-	-
IndustriePC - Standard PC, mit spezieller Software betrieben (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
IndustriePC (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Industriestaubsauger (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Industriestaubsauger (Haushalt)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Infrarotbestrahlungsgerät (klein, Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Infrarotempfänger für Konferenz- und Dolmetschanlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Infrarotheizgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Infrarotkabine Selbstbausatz - elektrische Heizelemente	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Inhalationsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Insektentkiller (elektrisch, klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Insektentkiller (groß, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Interface Card (externes Gerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Interface Card (im PC eingebaut)	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
In-vitro Diagnostikgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Joghurtbereiter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Jojo mit Lichteffect	nein	ordnungsgemäßer Betrieb/Basisfunktion auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Joystick	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Juke-box	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kabel - Starkstrom	nein	siehe Definition 'Kabel' Nennspannung ≤ 250 V	-	-
Kabel (CEE-Gerätekabel, Netzkabel o.ä.)	ja	siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kabel / Leitungen, in Gebäude verlegt	nein	Beispiel für Ausnahme für Kabel - nicht zum Verbinden von EEG an Steckdose oder untereinander	-	-
Kabel mit keinem oder nur einem Verbinder/Stecker	nein	'nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018) & Definition für Kabel trifft nicht zu;	-	-
Kabel mit Verbindern/Steckern an beiden Seiten	ja	siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kabelfernsehsignalverteiler	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kabelrolle, Verlängerungskabel	ja	siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kaffee-/Teeautomat (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kaffeemaschine, Kaffee-/Teeautomat (klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kaffeemühle	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kaffeemühle (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kamera mit LEDs (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kamerasystem für die Untersuchung von Kanalisation, Lüftungsanlagen und Brunnensystemen (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kardiologiegerät	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kardiologischer Messplatz (z.B. Teil eines Angiographiesystems)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kartenlesegerät (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Kartenlesegerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Kartonschneidegerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kartuschenpresse (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Käsereibe (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kassensystem	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Katzentür (elektromagnetisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Keramikkbrennofen	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Keramikkbrennofen für medizinische Zwecke	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kettensäge (benzinbetrieben) mit elektrischem Funken für Zündung	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Kettensäge (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Key Detektor für RFID Karten (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Key Detektor für RFID Karten (transportabel)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Keyboard/Synthesizer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kinderlaptops	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kinderlaserpistole	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kinderreisebett (elektr. vibrierend)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kindertopf mit Geräuschfunktion (Batterie/Akku)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Kinderwagen mit elektronischen Bauteilen	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Kinosessel, beweglich (mit elektronischen Bauteilen, Bauteile integriert)	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Kirchenorgel (elektronisch und/oder digital)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Klebebandstreifengeber	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Klebepestole (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kleinförderband	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kleinküche, Küchenkombination (z.B. Kühlgerät, Kochplatte(n), Aufbewahrungsteil)	ja	wenn Kühlgerät in Kombination enthalten, dann Sammel- und Behandlungskategorie 'Kühl- und Gefriergeräte'	Großgeräte (> 50 cm) oder Kühl- und Gefriergeräte	nein
Kleinkühlgerät	ja	dual use	Kühl- und Gefriergeräte	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Kleinstromverteiler (analog Steckdose jedoch unterschiedl. Steckerformate)	ja	als 'endgefertigtes Produkt' in Verkehr gesetzt, siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich > für Steckdose/Kabelkombination ebenfalls angewandt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Klimagerät (groß, ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Kühl- und Gefriergeräte	ja
Klimagerät (klein)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Klimasteuerungsgerät (z.B. Thermostat für Sauna)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Klimasystem/-anlage - ortsfeste Großanlage	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Klingelanlage, z.B. Außen-Ton-Klingelanlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Knetmaschine (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Knetmaschine (klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kochendwassergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kochfeld/-mulde	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kochplatte (nicht Einbau-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kombi-Holzbearbeitungsmaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kombi-Holzbearbeitungsmaschine (groß, ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kombinationsgerät Drucker +/- Kopierer +/- Scanner +/- Fax (Standgerät)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kombinationsgerät Drucker +/- Kopierer +/- Scanner +/- Fax (Tischgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kompass (digital, Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Komponenten für PC, die an Handel geliefert werden und bei Handel zur vollständigen Gerät zusammengebaut werden	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
Kompressor (groß, ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kompressor (klein)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kondensatoren im Bereich der Beleuchtung	nein	einzubauende Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Kondensatorschutzrelais (CPR)	ja / nein	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage'; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert; 'nein' wenn ausschließlich als Bauteil für ein Elektrogerät in Verkehr gesetzt und das Gesamt-EEG wird entpflichtet	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Kopfhörer (Kabel-, Funk- und IR-Kopfhörer)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kopiergerät (Standgerät)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kopiergerät (Tischgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kopierschutzstecker, Dongle, Hardlock	ja	v.a. getrennt bzw. mit Software in Verkehr gesetzte IT-Teile	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kran (elektrisch) (z.B. auf Anhänger, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kranaufbauten auf LKWs	nein	speziell konzipierter Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Güterbeförderung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Krankenbett, Pflegebetten (medizinisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kreditkarte, Bankomatkarte mit Chip	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Kreditkarte, Bankomatkarte, Kundenkarte ohne Chip, nur Magnetstreifen	nein		-	-
Kreissäge, Bandsäge (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Kriegscomputer	nein	siehe militärische Zwecke, Wahrung von Sicherheitsinteressen eine definierte Ausnahme	-	-
Küchenmaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kugelschreiber mit Leuchtfunktion	ja	Leuchtfunktion als wesentliche Funktion für das Schreiben	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Kugelschreiber mit Licht- oder Blinkfunktion	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Kugelschreiber mit Radio	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Kühl-/Gefrier-Kombination	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Kühlcontainer	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Kühlanlage (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Kühl- und Gefriergeräte	ja
Kühlbox (elektrisch, mit Kühlmittel)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Kühlbox (elektrisch, ohne Kühlmittel)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Kühlgerät	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Kühlschrank mit eingebautem Monitor	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Kühlsystem/-anlage - ortsfeste Großanlage	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Kühlvitrine	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Kühlvitrine (gewerblich/industriell)	ja	nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Kühlsysteme/-anlage - ortsfeste Großanlage, siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Kühl- und Gefriergeräte	ja
Kunststoffschweißmaschine, Montageschweißmaschinen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ladegerät (Akkumulatoren)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Ladegerät ausschließlich als Zubehör für ein medizinisches Produkt	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Ladegerät für Elektroautos	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Ladyshaver (Netz/Akku/Batterie)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lagersystem/-anlage (automatisiert)	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Laminiergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Laminiergerät (groß, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Laptop, Notebook, Tablet-PC	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein
Laser Disc-player	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Laserkopf	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Laser Pointer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Laser-Akupunkturgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lasermessgerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lasermessgerät (Haushalt, Heimwerker, dual use) (z.B. Entfernungsmessgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Laserpistole (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lattenrost mit Motor (Bauteile integriert)	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Laubgebläse, Laubsauger	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Laufband (mit Motor)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Laufband (ohne Motor, jedoch andere elektronische Bauteile)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Lauferrnwagen mit Spielbrett (elektronische Bauteile, Akku/Batterie)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Laufwerk, Floppy - diverse (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Lautsprecher ohne Chassis	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lautsprecherbox	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Lautsprecherbox (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lautsprecherbox (PC)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lautsprecherbox aktiv	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Lautsprecherbox passiv	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Lebensmittelschneidemaschine mit Ablegemaschine bzw. -teil	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lebensmittelschneidemaschinen (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lebensmittelschneidemaschinen (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
LED Handbrause (mit Batterie)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Lenkrad / Controller für PC-Game	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lerncomputer mit Flachbildschirm	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Lesegerät - Mikrofilme, Mikrofiches oder andere Mikroträger	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Lesegerät für TV-Monitore	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Leselupe mit Beleuchtung	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Licht- und Wärmepolymerisationsöfen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lichtorgel - Steuerung	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lichtpausegerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lichtpolymerisationsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Lichtregler (Dimmer) in Wand (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lichtregler (z.B. Dimmer)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lichtsignale für die Eisenbahn (speziell konzipiert)	nein	Annahme, dass speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage (siehe Verkehrsleitanlage) - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Lichttherapiegerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Liederbuch mit Gesang, sprechendes Lese- und Lernbuch (mit Batterie/Akku)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Life Saver wie Sicherheitsweste, Lawinenschutz-ausrüstung, etc. (Multifunktionsgerät mit Licht, Alarmfunktion, etc.)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Locher (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Lockenstab (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lockenwicklerset (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lötpistole, LötKolben (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Luftbefeuchter (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Luftbefeuchter (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Luftbett mit elektrischer Pumpe	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Luftentfeuchter (groß, gewerblich/industriell)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Luftentfeuchter (Haushalt)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Luftentfeuchter ohne Kühlmittel	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Luftreinigungsgerät (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Luftreinigungsgerät (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Luftsprudelbadgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Lüftungs- bzw. Ventilationssystem/-anlage - ortsfeste Großanlage	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
LWL-Umsetzer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Magnetfeldtherapiegerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Magnetresonanztomographiesystem (MR, MRT, Kernspintomograph) (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Mangelgerät (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Mangelgerät (Haushalt)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Manikür/Pedikür-Set (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Markise (elektrische/automatische Sonnenmarkise)	siehe	siehe Motor	-	-
Maroniofen (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Massage-/Abnahmegurtgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Massagegerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Massagematte (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Massagesessel (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Maulwurfschreck (Batterien/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Maus (Computer-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Mautstation	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt- siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Medikamentenpumpen	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Melkmaschine (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Melkmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Messerschleifergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Messgerät - elektrische Größen (Spannung, Stromstärke,...) (Haushalt, Heimwerker, dual use)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Messgerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Mikrophon	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Mikroskop (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Mikroskop mit elektronischer (Tisch- bzw. Objektiv-) Steuerung oder digitaler Bilderfassung (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Mikrowellenherd	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Milchpumpe	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Minibar-Kühlschrank für das Beherbergungsgewerbe	siehe	siehe Kleinkühlgerät	-	-
Mini-Discspieler/-recorder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Mischmaschine (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Mischpult	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Mischpult für Tonstudio	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Mittelohr-Implantat, Hörgerät (speziell, implantierbar)	nein	Beispiel für Ausnahme 'aktive implantierbare medizinische Geräte' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Mixer (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Möbel, Schrank, Kleiderablage mit Beleuchtung (Teile trennbar)	siehe EEG	siehe Beleuchtung	-	-
Mobile Zugfunk-Anlage	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Mobiltelefon	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Modellboot (ferngesteuert)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Modellflugzeug (ferngesteuert)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Modem (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Modul f. SAT-Karten (Decoder-Modul)	ja	v.a. getrennt in Verkehr gesetztes Gerät/Teil	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Monitor zum Einbau in Anlagen(Medizin, Industrie, Flugsicherung)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	ja
Montagekran, Kran	nein	ROHS Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Motherboard	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
Motor (Elektro-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Motor (Elektro-) (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Motor als Teile für Großanlage bzw. und Großwerkzeug (z.B. Weinabfüllanlage)	nein	wenn speziell als Teil für eine 'Ausnahme' konzipiert - beachte Definitionen und Kriterien für 'groß' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Motorschloss (ortsfest montiert)	nein	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert', 'nein' da als Teil von Tür - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018, beachte: hat unabhängige Funktion)	-	-
Motorschloss (Selbstbausatz)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
MP3-Player	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Multifunktionsdusche mit Radio (Bauteile integriert)	nein	'nein' da als - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen, ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich (offen für > 2018)	-	-
Multimeter (gewerblich/industriell)	ja	z.B. Multimeter Cat. III und Cat. IV	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Multimeter (Haushalt, Heimwerker, dual use)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Multi-Steuerungsgerät "Haustechnik"	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Multi-Steuerungsgerät "Haustechnik" (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Munddusche	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Münz- und Kartentelefon	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Musikautomat	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Musikinstrument (akustisch mit elektrischen Komponenten, zB Mikrofon)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Musikinstrument (elektronisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Muskelstimulatoren	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Nachtsichtgerät für zivilen Einsatz	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Nachtspeicherofen (beweglich)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Nachtspeicherofen (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Schamotte, Regler, Steuerungen getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Nachtspeicherofen an Wand montiert (nicht eingebaut)	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Schamotte, Regler, Steuerungen getrennt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Nähmaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Nähmaschine (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Nähmaschinen auf Druckluftbasis (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Nassrasierer (elektrisch)	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Nasssauger	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Nebelmaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Netzgerät (extern) (EDV)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Netzgerät, Power Supply Unit (nicht EDV)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Netzwerkanalysegerät, Networkanalyzer (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Non Directional Radio Beacons (Funkfeuer auf Flughäfen)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II), siehe z.B. Verkehrsleitanlage	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Notfallakku für Handy	nein	durch Batterie-VO abgedeckt	-	-
Nuklearmedizinisches Diagnostikgerät (z.B. Gammakamera, PET- und SPECT-Scanner) (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Offsetmaschinen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Ohrenschützer mit Radio bzw. Funkfunktion	ja	siehe Kopfhörer	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Ohrhörer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Öl-Heizkanonen mit elektrischer Zündung oder Steuerung	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Ölradiator	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Optisch-Akustisches Signalgerät (Warnlicht-Summer, Blitzlicht-Hupe etc.) (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II), siehe z.B. Verkehrsleitanlage	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Optische Netzwerktester, Optic network tester (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Optisches Signalgerät (Dauer-/Blink-/Blitzleuchte, Drehspiegelleuchte, Rundumsignalleuchte etc.) (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) , siehe z.B. Verkehrsleitanlage	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Organiser	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Orgel (elektronisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Overheadprojektor	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Packmaschine	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Pager (Funkrufempfänger)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Paketautomat	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Papierpresse	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Parkschein- Kassenautomat	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Parkscheinausgabeautomat	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Parkschranke (elektrisch, ortsfest montiert)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Patientenmonitoring (mobil, (z.B. EKG im Rettungswagen)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Patientenmonitoringanlage, Patientenmonitoringsystem (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Patientenwarn- und Überwachungsgerät	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
PC - Desktop Personal Computer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
PC-Bauteile intern (Festplatte, CD-Brenner, CD-Laufwerk, DVD-Laufwerk, Modem, Netzgerät, USB-Adapter, Grafikkarte, Soundkarte etc.)	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
Pelletsmodul für Einbauherde	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Pelletsofen mit Steuerung, Regler & elektronischen Bauteilen (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Pumpe getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Personenlift	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Pferdesolarium (Infrarotbestrahlungsgerät)	ja	vgl. Infrarotkabine	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Photovoltaikladegerät (tragbar)	ja	wenn Teil eines Gerätes, dann dem Gerät zuzuordnen	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Photovoltaikmodul (ortsfest montiert, inkl. Fassaden- und Dachelemente)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Photovoltaikmodule	ja
Piano (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Plasma Generator	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Plattengrill, Tischgrill (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Plattenspieler	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Plotter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Plotter (Standgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Plotter (Tischgerät)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Plüschtier, Teddybär u.a. Spielzeugtiere mit Batterie/Akku für Sprache, Brummen o.ä.	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Poliergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Polizeikelle mit Beleuchtung	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Popcornmaschine	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Powerbank	ja	mit Stecker	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Preisauszeichnungsmaschine, Preisauszeichnungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Produktionslinie inkl. Roboter, Werkzeuge (industrielle Fertigung, Lebensmittel, Druck etc.)	nein	ROHS Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Produktionsmaschine (industriell) wie CNC Drehbank oder Brückenfräs- und -bohrmaschine	nein	ROHS Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Produktionsmaschine (industriell) wie Metallformpresse	nein	ROHS Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Produktionsmaschine (industriell) wie Zeitungsdruckanlage	nein	ROHS Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Programmiercomputer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Projektionfernsehgerät, Rückstrahlprojektor	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Projektor (digital), Beamer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Prothesen (Arm, Bein etc.) mit elektronischen Bauteilen	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Prüfgerät für Stetigventile mit integrierter Elektronik (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Pulsmessgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Pulsuhr	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Pumpe (Elektro-) (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Pumpe (Elektro-) (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Pumpe (Elektro-), Tauchpumpe-(Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Pumpe für Nahrungsmittel (Wein, etc.) (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Pumpe für Zimmerbrunnen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Puppe (Batterie für Gesang, Sprache o.ä.)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Puppenhaus, Spielküche (mit elektronischen Bauteilen)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Quecksilber-Druckschalter zur Steuerung von Wasserpumpen im Haus- und Industriebereich	ja / nein	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage'; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert; 'nein' wenn ausschließlich als Bauteil für ein Elektrogerät in Verkehr gesetzt und das Gesamt-EEG wird entpflichtet	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Raclette-Ofen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Radcomputer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Radio	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Radiorecorder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Radiowecker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Rakete, Lenkwaffe o.ä.	nein	siehe militärische Zwecke, Wahrung von Sicherheitsinteressen - eine definierte Ausnahme	-	-
Rasenmäher (benzinbetrieben) mit elektrischem Funken für Zündung	nein	andere Primärenergie für Basisfunktion, elektrische Energie nur zur Unterstützung	-	-
Rasenmäher (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Rasierapparat (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Rauchmelder (ionisiert)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Raumcontroller (regelt Heizung und Beschattung) (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Raumentfeuchter	siehe	siehe Luftentfeuchter	-	-
Raumluftreinigungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Raumthermostat als eigenständiges Gerät (Verkaufseinheit)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
RC (radio control) Fahrzeug	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Rechaud (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Rechenmaschine (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Reciprosäge	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Registrierkasse	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Reinigungsgerät (Körper-, Gesicht-, ...)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Reinigungsgerät, Filtriergerät für Getränke	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Reiskocher	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Restlichtverstärkergerät (Fotozubehör)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
RFID Chips, RFID tags ('aktiv' und passiv)	siehe EEG	siehe Geräte auf denen RFID Chips angebracht sind, nicht wenn Teil eines anderen Produkts (z.B. auf Verpackung)	siehe EEG	siehe EEG
Richtfunk- und Multiplexeinrichtung (speziell konzipiert)	nein	Annahme, dass speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Rohrpostanlage	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Rolladengurtantrieb	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Rolladengurtantrieb (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Rollstuhl (elektrisch)	ja	andere Behindertenfahrzeuge - siehe dort	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Rollstuhl (elektrisch) (rein gewerblich/medizinisch)	ja	andere Behindertenfahrzeuge - siehe dort	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Röntgengerät (mobil, inkl. C-Bögen)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Röntgengerät, diagnostisch (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Röntgensystem, diagnostisch, Anlagenteil (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Rückstrahlprojektor - groß (z.B. im U-Bahnstationen)	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Rufanlage z.B. Schwesternrufanlage, Personalarufanlage (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn speziell konzipiertes Gerät als Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Rührmaschine für Farben	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Rüttelstampfer	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Safe, Tresor mit Elektronikschloss	nein	'nein' da als - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Saftmaschine / -presse	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Säge (elektrisch) - Stichsäge, Handkreissäge, Säbelsäge, etc.	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Salz-/Pfeffermühle (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Sandstrahlgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Sandstrahlgerät (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Satelliten	nein	Ausrüstungsgegenstände für einen Einsatz im Weltraum eine definierte Ausnahme - auch nach 2008 ausgenommen	-	-
Satelliten(programm)empfänger (Receiver)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Satellitenempfänger (LNB)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Satellitenempfänger (Schüssel) mit LNB	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Satellitenempfangsantenne = Satellitenschüssel ohne LNB	nein	ist nur Reflektor, kein EEG > kein EAG	-	-
Saunakabine - elektrische Elemente	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Saunaofen (elektrisch, elektrische Zündung oder Anzeigen o.ä.)	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Saunaofen (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut', beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Scanner	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Scart-Box	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schachcomputer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schachuhr	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Schalter bzw. Regler - Funktion elektronisch	ja / nein	ja' wenn als Einzelgerät/-teil verkauft; 'nein' wenn ausschließlich als Bauteil für ein Elektrogerät in Verkehr gesetzt und das Gesamt-EEG wird entpflichtet	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schalter, Lichtschalter, Wippschalter etc. für Wandmontage, Wanddose - Funktion mechanisch (ortsfest montiert)	nein	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert', 'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018) & 'nein' da rein mechanische Funktion	-	-
Schaltgerät	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Elektro-Verteilergehäuse mit eingebauten und verdrahteten Verteilereinbaugeräten, Schaltschrank (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; beachte aus ROHS: nur Geräte, die für eine direkte Verwendung durch den Endnutzer auf den Markt gebracht werden; beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Verteilereinbaugeräte getrennt, das leere Verteilergehäuse ist ausgenommen	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schaltuhr (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schaltuhr für Steckdose	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schankanlage (gewerblich/industriell)	ja	nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich, siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schankanlage (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schauraummöbel mit Beleuchtung (Bauteile integriert)	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Scherenhubtisch	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schleifgerät (Netz) (z.B. Handschleifgerät, Exzenterschleifgerät)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schließfach (elektrisch) (ortsfest montiert)	nein	'nein' da als - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Schlitzgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schloss mit Karte und Magnet (Selbstbausatz)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Schloss mit Karte und Magnet (System) (ortsfest montiert)	nein	beachte: ortsfest montiert gilt nicht als Ausschlusskriterium; 'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Schlüsselanhänger geräuschempfindlich (Pfeifen oder Klatschen) oder Funkfernbedienungsfunktion (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schlüsselanhänger mit Licht- oder Geräuschfunktion (Batterie/Akku)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Schmelzsicherungen (Noezed und Diazed)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Schmutzwasserpumpe, Kleinhebeanlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schneebob mit Licht oder Hupe (Batterie/Akku)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Schneekanone (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schneidmaschine (Küchen-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schnurlostelefon	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schrankenanlage in Parkgarage (ortsfest montiert)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Schraubgerät (Netz/Akku), z.B. Akkuschauber, Knickschrauber	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schreibmaschine (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schrittzähler (elektronisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schuh mit Licht / Blinklicht	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Schuhputzmaschine (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schuhputzmaschine (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schuhreinigungsgerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schuhrockner (an Wand montiert und/oder Paneel als eigenständiges Gerät, gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Schuhrockner (Kleingerät, nicht an Wand montiert)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Schuhrockner (Paneel/Wandheizung als Teil einer Heizanlage)	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schutzhelm mit elektrischer Zusatzfunktion, gewerblich	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Schutzgasschweißgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schweißgerät (elektrisch), Muffenschweißgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Schwimmbadabdeckung (elektrische)	siehe	siehe Motor	-	-
Skooter bzw. Elektroroller	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Segway	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Seilhebezug	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Sendegerät - Rundfunk oder Fernsehen (speziell konzipiert)	nein	Annahme, dass speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Sendegerät für Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Sendegerät für Funksprech- oder Funktelegrafieverkehr (privater Bereich, z.B. Gerät für den Amateurfunk))	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Seniorenmobil (Verkehrsmittel)	nein		-	-
Server (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Server (privater Bereich)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Servicekoffer für Prüfgerät	nein	kein EEG, nur Prüfgerät mit Zubehör im Geltungsbereich	-	-
Shredder (Papier-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Sicherungskasten (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; aus ROHS: nur Geräte, die für eine direkte Verwendung durch den Endnutzer auf den Markt gebracht werden; beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Sicherheitsschaltgerät /-relais	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Signalgeräte (optisch/akkustisch)	ja	für Hausalarmanlagen	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Signalgeräte (optisch/akkustisch)	ja	für ausschließlich gewerblich industrielle Nutzung	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
SIM-Card für Handys	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Skibrillen mit Wischer (Batterie/Akku)	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Skimmer (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn speziell konzipierter Teil für ein/e ortsfeste/s industrielles Großwerkzeug / Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Skischuh beheizbar	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Slottermaschine (Spielzeug)	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Smartphone, I-Phone	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Sodagerät (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Sofortbildkameras	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Softlaser	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Solarium (Ganzkörper)	ja	dual use	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Solarium (Gesicht-, Oberkörper-, ...)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Solarium (Kraftstrom, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Solarkaskadenbrunnen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Solarkocher	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Solargenerator	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Solarpanel, Solaranlage	siehe	wenn elektrische Energie liefernd - siehe Photovoltaikmodul, für thermische Solaranlage - siehe Sonnenkollektor	-	-
Solarzelle (tragbar)	siehe	wenn elektrische Energie liefernd - siehe Photovoltaikladegerät, wenn 'Solarzelle' als Teil eines Gerätes siehe dort: Solar...	-	-
Sonnenkollektor, thermische Solaranlage	nein	liefert 'nur' Warmwasser = kein EEG > kein EAG; für Steuerungslage - siehe dort, für Photovoltaikanlagen - siehe dort	-	-
Soundanlage im Kino (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Späne-Absauganlage (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Spannungsregler für Gleichspannung (Schaltregler) (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Speicherbaustein, der in eine central processing unit (CPU) eingebaut wird	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
Speicherkarten z.B. für Digitalkameras	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spiegel mit Beleuchtung	siehe EEG	siehe Beleuchtung	-	-
Spiegelkugel (drehend)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spiegelschrank, Badezimmerspiegelschrank o.ä. mit Beleuchtung und/oder anderen elektronischen Bauteilen	siehe EEG	siehe Beleuchtung oder andere Teile	-	-
Spielautomat (z.B. Spielhalle)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Spielautomat mit integriertem Bildschirm	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	ja
Spieleadapter (Anschluss f. mehrere Spieler)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spielecomputer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Spielfahrzeug, Spielzeugauto elektrisch (Batterie/Akku), 1-2 Kinder können damit fahren	ja	Transportmittel - Beispiel	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Spieluhr (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spielzeug ferngesteuert (z.B. Auto, Plüschtier)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spielzeug mit Batterie-, Akku- oder Netzbetrieb - nur mit elektrischer Energie spielbar	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Spielzeug mit Batterie/Akku und/oder elektronischen Bauteilen - auch ohne Batterie/Akku spielbar, z.B. Spielzeug-Bügeleisen, Spielzeug-Staubsauger, Spielzeug-Waschmaschine, Spielzeug-Föhn, Spielzeug-Handy, Spielzeugtelefon, Spielzeug-Kaffeemaschine, Spielzeug-Kühlschrank, Spielzeugmobile, Spielzeug-Supermarktkasse mit Batterie/Akku	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Spielzeugeisenbahn, Modelleisenbahn - Lok, Trafo, etc.	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spielzeugeisenbahn, Modelleisenbahn - Schienen	ja	ordnungsgemäßer Betrieb nur mit elektrischer Energie, Schienen leiten Strom	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spielzeugeisenbahn, Modelleisenbahn - Waggon	nein	kein EEG, wird nur gezogen > kein EAG	-	-
Spielzeugroboter, Spielzeugfiguren (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Spielzeug-Werkzeug-Sortiment mit Batterie/Akku und/oder elektronischen Bauteilen - auch ohne Batterie/Akku spielbar	nein	ordnungsgemäßer Betrieb auch ohne elektrische Energie möglich	-	-
Sportcomputer - andere (z.B. Fahrradcomputer, Tauchcomputer, Laufcomputer, Rudercomputer)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Spritzgussanlage für Kunststoff	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfestes industrielles Großwerkzeug erfüllt - siehe Kriterien für 'groß' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Spritzpistole (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Stabmixer (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Standmixer (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Starthilfekabel	nein	durch Definition 'Kabel' nicht umfasst - siehe nicht zum Verbinden von EEG an Steckdose oder untereinander	-	-
Starthilfekabel für Zigarettenanzünder (Auto)	nein	durch Definition 'Kabel' nicht umfasst - siehe nicht zum Verbinden von EEG an Steckdose oder untereinander	-	-
Staubsauger	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Steckdose, Steckdosenleiste (als Teil, ohne Kabel)	nein	'nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018);	-	-
Steckdose, Steckdosenleiste mit Kabel (ohne Zusatzfunktion)	ja	als 'endgefertigtes Produkt' in Verkehr gesetzt, siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich > für Steckdose/Kabelkombination ebenfalls angewandt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Steckdosenleiste mit Ein-/Ausschalter und/oder Zusatzfunktion (z.B. Blitzschutz) mit Kabel	ja	als 'endgefertigtes Produkt' in Verkehr gesetzt, siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich > für Steckdose/Kabelkombination ebenfalls angewandt	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Steckdosenleiste mit Telefonschutz, Überspannungsschutz, Zusatzfunktionen (z.B. HUB), Multimedia o.ä.	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Stecker, Steckverbindung, Kupplung (mit Kabel)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Stecker, Steckverbindung, Kupplung, Abzweigklemme (als Bauteil, ohne Kabel)	nein	'nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018);	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Steckkarten mobil (Mobile Connect Card, wireless PC Card Modem)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Steinbearbeitungsmaschine andere	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Steingrill / Heißer Stein (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Stemmhammer (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Sterilisationsgerät (Haushalt, elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Sterilisatoren (Labor)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Steuerung von Solaranlage (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Steuerungscomputer für Schaltschränke	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Stickmaschine (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Stickmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Stiefelwärmer (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Stoppuhr (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Störmeldergerät (Akustischer Signalgeber, Ein- und Ausgänge für verschiedene Störungen) für Kühlanlagen	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Kühlsystem/-anlage - ortsfeste Großanlage, siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Strahlenbehandlungsgerät (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Strahlenmessgerät (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Strahlentherapiegerät (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Straßeninstandhaltungsgerät (elektrisch, gewerblich/industriell)	nein	Ausnahme 'bewegliche Maschine für professionelle Nutzung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Straßenkehrgerät (elektrisch, gewerblich/industriell)	nein	Ausnahme 'bewegliche Maschine für professionelle Nutzung' - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Strickmaschine (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Strickmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Strom- und Spannungswandler	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Strom- und Spannungswandler (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Stromschiene mit keinem oder nur einem Verbinder/Stecker	nein	'nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018) & Definition für Kabel trifft nicht zu;	-	Hochspannungsgenerator für Weidezaun
Stromstoßschalter/-relais	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Stromtankstelle	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Stromzähler (siehe Zähler) (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Styroporschneider	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Sucherhilfe für digitale Fotoapparate (Display)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Tankstellenequipment (Zapfsäule, Bezahlterminal)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Taschenrechner	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Tastatur	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Tauchsieder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Taxameter	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Teekoher (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Telefonendgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Telefonendgerät für proprietäre Anlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Telefonvermittlungsanlage - klein (Haushalt, dual use)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Tellerwärmer (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Teppichkehrmaschine (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Thermobindegerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Thermometer (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Thermosensor	ja	nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Thermostat	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Tisch höhenverstellbar, mit Elektromotor (Bauteile integriert)	nein	'nein' da als 'Möbel' keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Tischkreissäge	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Tischrechner	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Toaster	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Tonbandgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Tonerkartuschen mit elektronischem Bauteil (z.B. Chip)	ja	siehe FAQ Tonerkartuschen dezidiert im EAG Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Töpferscheibe (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Touchscreen Monitor	ja	siehe z.B. Monitor - EDV, Laptop, Notebook, Tablet-PC, Smartphone, I-Phone etc.	siehe unterschiedliche Gerätearten	-
Transformator	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Transformator (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines ortsfesten industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Transformator für Halogenleuchte	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Transfusionsgerät (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Trockenhaube	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Türglocke	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Türöffner elektrisch	nein	'nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018);	-	-
Türsystem für Züge (elektropneumatisch)	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Übersetzungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Überspannungsschutz für TV/HiFi	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Übertragungswagen	siehe eingebaute Geräte		-	-
Überwachungskamera	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Überwachungskamera (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Überwachungsmonitor	ja		Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	nein
Überwachungssystem für Rechenzentren z.B. Temperatur, ... (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Uhr (Haushalt) (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Uhrenanlage, elektrisch betrieben (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Uhrenanlage, zentral gesteuert (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Ultramikrotom	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Ultraschallgerät (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ultraschallgerät (z.B. US-Reiniger)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Ultraviolett- und Infrarotbestrahlungsgerät (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ultraviolettbestrahlungsgerät (klein, Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Uninterrupted Power Supply (UPS)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
USB Messgerät	ja	zB zur Temperaturmessung an einem Kühlgerät	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
USB Stick	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
USB Verteilergerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
USB-Adapter (extern)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
USV-Gerät (EDV)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
USV-Gerät (EDV) (Teil einer Anlage, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
USV-Gerät (nicht EDV)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Vakuumpumpen (medizin. Zwecke und Laborbedarf)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Vakuumverpackungsgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Ventil (Magnet-, Sperr- und Stromventil)	nein	'nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018);	-	-
Ventilator (Decken-, Wand-, ...)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Ventilator (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Ventilator (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Ventilator (Stand-, Tisch-)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Vergrößerungs-/Verkleinerungsapparate - fotografische	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Verkehrsleitanlage	nein	Beispiel für ortsfeste Großanlage - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Verkehrsspiegel beheizbar	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Vermittlungseinrichtung für die Fernsprech- oder Telegrafentechnik, Telefonvermittlungsanlage - groß (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Vermittlungseinrichtungen für die Sprach- oder Datenkommunikation für Netzbetreiber oder Dienstanbieter (speziell konzipiert)	nein	Annahme, dass speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Verpackungsmaschine (kombinierte) mit Förderband	nein	Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Verstärker	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Vervielfältigungsmaschine (Standkopierer)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Vervielfältigungsmaschine (Tischkopierer)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Vibrationsgerät/Hochfrequenz-Innenrüttler (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Vibrator	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Video Graphics Array-Karte (VGA)	nein	einzubauende IT-Teile nicht im EAG Geltungsbereich, siehe Gesamtgerät im Geltungsbereich	-	-
Videowand (ortsfest montiert)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'durch Fachpersonal eingebaut'; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Bildschirm- inkl. Bildröhrengeräte	ja
Videokamera	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Videokamera (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; auch wenn Teil einer Großanlage, nicht speziell dafür konzipiert	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Videokonferenzanlage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Videokonsole	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Videolupe, Videomikroskop	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Videomisch- und -schneidgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Videophon	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Videoprojektor	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Videospieler, Videorecorder	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Videospielgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Waage - gewerblich/industriell (elektrisch, Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Waage - Haushalt (Batterie/Akku) z.B. Haushaltswaage, Küchenwaage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Waage - Hygienebereich (Batterie/Akku) z.B. Personenwaage, Körperwaage, Säuglingswaage	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Wachhund elektronisch	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Waffelmaschine, Waffeleisen	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Walkie Talkie	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Wandheizgerät/Elektorradiator (nicht transportabel, an Wand montiert, aber mit 220 V Stecker angeschlossen)	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Regler, Steuerungen getrennt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wanne mit Radio (Bauteile integriert)	nein	'nein' da als - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-
Warenverkaufsautomat - sonstige Produkte (z.B. Lebensmittel ungekühlt, Briefmarken, Zigaretten, Fahrscheine, ...)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Warenverkaufsautomaten - Getränke gekühlt	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Warenverkaufsautomaten - Lebensmittel gekühlt	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Wärmedecke	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Wärmeplatte, elektrische Heizplatte	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wärmepumpe (ortsfest montiert und/oder Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipiertes Gerät als Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Kühl- und Gefriergeräte	nein
Wärmepumpentrockner mit Kältemittel	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Wärmestrahler für Infrarotkabinen	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wärmgasschweißgerät mit Kompressor	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Warmhalteplatte	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Warmhaltevitrine (gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Wäscheschleuder	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wäschetrockner	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wäschetrockner (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Waschmaschine	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Waschmaschine (groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Waschmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Waschtrockner	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wasserkocher (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Wasserpumpenanlage für Reinigungsanlage (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Wasserreinigungs-/filtergerät (elektrisch)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Wasserspender mit Kühlfunktion (gewerblich/industriell)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Wasserwaage (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Webcam	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Webmaschine (Haushalt)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Webmaschine (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Wechselrichter	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Wecker (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Weidezaungerät (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Weinabfüllanlage (ortsfest montiert)	nein	Getränkeabfüllanlage als Beispiel für ortsfeste Großanlage, Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt, siehe Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Weinflaschenabfüllanlage (mobil)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Weinkühlschrank	ja		Kühl- und Gefriergeräte	nein
Weinkühlschrank (gewerblich/industriell)	ja		Kühl- und Gefriergeräte	ja
Weinpresse (ortsfest montiert)	nein	Annahme, dass Kriterien für ortsfeste Großanlage erfüllt - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Weltraumprüfsonde	nein	Ausrüstungsgegenstände für einen Einsatz im Weltraum eine definierte Ausnahme - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Werkbank mit Energieverteiler (und Kabel)	ja	beachte Gerät 'wie in-Verkehr-gesetzt' (z.B. Gesamtgerät mit elektronischen Bauteilen auf Rechnung), sonst betrachte Energieverteiler getrennt siehe FAQ Kabel im EAG Geltungsbereich > für Steckdose/Kabelkombination ebenfalls angewandt	Großgeräte (> 50 cm)	nein
Werkstücktestmaschine wie Elektronenstrahl-, Laser-, Auflicht-, Ultraviolett-Fehlererkennungssystem	nein	ROHS Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Werkstücktestmaschine wie Leiterplattentestgerät	nein	ROHS Beispiel für ortsfestes industrielles Großwerkzeug - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Wetterballon (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Wetterstation (elektrisch) (Haushalt)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Wetterstation (elektrisch, groß, gewerblich/industriell)	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Whirlpool mit elektronischen Bauteilen (Bauteile integriert, ortsfest montiert)	nein	'nein' da als - Vergleich 'Möbel' - keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018)	-	-

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Windmesser (elektronisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Winkelschleifer	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Wippschalter auf Kabel - Funktion mechanisch	nein	nein' da als Teil keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018) & 'nein' da rein mechanische Funktion	-	-
Wok (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Workstation	ja		Großgeräte (> 50 cm)	nein
Zähler (Flüssigkeit, Elektrizität,..) (gewerblich/industriell)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Zähler (Gas, Flüssigkeit, Elektrizität,..) (ortsfest montiert und/oder Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert' oder 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Zahnbürste (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Zahnhygieneset (Netz/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Zahntechnikgerät zum Herstellen und Bearbeiten von Zahnersatz	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Zapfgerät	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Zapfgerät (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn ortsfestes industrielles Großwerkzeug, dann nicht im Geltungsbereich	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Zapsäule mit elektrischem Bauteil (ortsfest montiert, Teil einer Anlage, speziell konzipiert)	nein	Annahme, dass speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Zeiterfassungsgerät, Zeitregistriergerät (ortsfest montiert, gewerblich/industriell)	ja	keine Ausnahme für 'ortsfest montiert'	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Zeitschaltuhr	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Zentralspeichereinheit	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Zentralstaubsauger (Teil einer Anlage)	ja	keine Ausnahme für 'Teil einer Anlage' mit unabhängiger Funktion; nur wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage / Teil eines industriellen Großwerkzeuges, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definitionen und Kriterien für 'groß'	Großgeräte (> 50 cm)	ja
Zentrifuge	ja		Großgeräte (> 50 cm)	ja
Zentrifuge im medizinischen Bereich (z.B. Immunhämatologie)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Zimmerantenne (mit Verstärker)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Zimmerantenne (ohne Verstärker)	ja	Kernfunktion ist Empfang und Übertragung elektromagnetischer Wellen	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Zimmerbrunnen (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Zufallsgenerator, der Sicherheitscodes vergibt (RSA SecurID Token)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Zugfunk-Anlage	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personenbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Zünder (Detonator) elektrisch	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja
Zusatzgerät für Akkordeon	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Zutrittsystem (Karte und Code)	nein	'nein' da keinem Beispiel der GKat. 1-10 zuzuordnen (offen für > 2018); wenn speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage, dann nicht im Geltungsbereich - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II)	-	-
Lampen und Leuchten				
Teil 'Lampen'				
Energiesparlampe, Leuchtstofflampe kompakt	ja		Gasentladungslampen	nein
Elektroluminiszenzlampe	ja		Gasentladungslampen	nein
Leuchtstofflampe stabförmig, Leuchtstoffröhre	ja		Gasentladungslampen	nein
Gasentladungslampe allein für den gewerblich/industriellen Bereich eingesetzt	ja		Gasentladungslampen	ja
Gasentladungslampe für Projektoren	ja		Gasentladungslampen	nein
Gasentladungslampe wie/als Leuchtschrift, Neonschriftzug oder Werbeschriftzug	ja		Gasentladungslampen	ja
Glimmlampe (Kontrolllampe im Schalter 250V, 0,65 mA)	ja		Gasentladungslampen	nein
Glühlampe, Glühbirne	nein	Glühlampe/Glühbirne als Ausnahme	-	-
Halogenlampe (jede Art der Fassung)	nein	siehe Funktion einer Glühlampe/Glühbirne = ausgenommen	-	-
Infrarot/IR-Lampe (Glühlampe)	nein	siehe Funktion einer Glühlampe/Glühbirne = ausgenommen	-	-
Kathodenlampe	ja		Gasentladungslampen	nein
LED Lampe (jede Art der Fassung)	ja		Gasentladungslampen	nein
Metaldampflampe	ja		Gasentladungslampen	nein
Natriumdampflampe- Hochdruck	ja		Gasentladungslampen	nein
Natriumlampe - Niederdruck	ja		Gasentladungslampen	nein
Quecksilberdampflampe	ja		Gasentladungslampen	nein
UV-Lampe	ja		Gasentladungslampen	nein
Xenon-Lampe	ja	wenn nicht Gerät als Teil von der Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung' konzipiert	Gasentladungslampen	nein
Teil 'Leuchten'				
Fahrradbeleuchtung (inkl. Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Grabkerze (elektrisch)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Hologramm-Prüfleuchte zur Lackbeurteilung	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	ja

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
LED-Scheinwerfer in Auto oder Motorrad	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Leuchtdiodenkette mit / ohne Vorschaltgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Leuchte / Beleuchtungskörper für alle Leuchtmittel (exkl. Leuchtstofflampe) mit oder ohne Vorschaltgerät, Trafo, Steuerungselement und/oder Batterie/Akku - gewerblich/industriell (spezielle Leuchten für gewerbliche/industrielle Nutzung)	ja	keine Unterscheidung nach Leuchtmittel und/oder Art des Gewindes	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Leuchte / Beleuchtungskörper für alle Leuchtmittel (exkl. Leuchtstofflampe) mit oder ohne Vorschaltgerät, Trafo, Steuerungselement und/oder Batterie/Akku (alle Arten von Leuchten - z.B. Stehleuchte, Tischleuchte, Schreibtischleuchte, Nachttischleuchte, Gartenleuchte)	ja	keine Unterscheidung nach Leuchtmittel und/oder Art des Gewindes	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Leuchte / Beleuchtungskörper für Leuchtstofflampe - für den privaten Haushalt (alle Arten von Leuchten - z.B. Deckenleuchte, Stehleuchte, Schreibtischleuchte für Leuchtstofflampe)	ja	nach EAG-VO keine Ausnahme für Leuchten für Leuchtstofflampen in privaten Haushalten	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Leuchte / Beleuchtungskörper für Leuchtstofflampe - gewerblich/industriell (z.B. spezielle Anbauleuchte bzw. abgehängte Leuchte, Bühnenbeleuchtung etc.)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Leuchtschild für Leuchtstofflampe (Leuchtstofflampe austauschbar)	ja	siehe Leuchte / Beleuchtungskörper für Leuchtstofflampe - gewerblich/industriell	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Leuchtschild mit Leuchtstofflampe untrennbar verbunden, Leuchtreklame aus Leuchtstofflampe	ja		Gasentladungslampen	ja
Leuchtschild, Leuchtreklame mit/aus anderem/n Leuchtmittel/n als Leuchtstofflampe	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Leuchtstab, Handleuchte mit Leuchtstofflampe als Leuchtmittel, mit Kabel/Stecker (untrennbar)	ja		Gasentladungslampen	nein
Lichterkette, Weihnachtsbaumbeleuchtung mit / ohne Trafo	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Lichtschlauch (z.B. LED) mit / ohne Vorschaltgerät	ja	siehe Leuchte / Beleuchtungskörper mit Vorschaltgerät etc.	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Nachtlicht (inkl. Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Notbeleuchtung (inkl. Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Plasma-Ball-Leuchte	ja	siehe Prinzip Plasma-Entladungslampe	Gasentladungslampen	nein
Saunafarblightgerät	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Solarleuchte	ja	siehe Leuchte / Beleuchtungskörper mit Batterie/Akku	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Stadion-Beleuchtung	ja	Kriterien für eine ortsfeste Großanlage nicht zutreffend	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Stirnleuchte für alle Leuchtmittel (Batterie/Akku)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein

Geräteart	im Geltungsbereich der EAG-VO - EAG-RL Bezug	Anmerkungen - EAG Bezug	Sammel- und Behandlungskategorie gemäß Anhang 3 EAG-VO	Geräte für gewerbliche Zwecke
Strahler, Scheinwerfer für alle Leuchtmittel (inkl. Halogenfluter)	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	nein
Straßenbeleuchtung	ja	Beispiel für eine ortsfeste Großanlage (z.B. Verkehrsleitanlage) nicht zutreffend	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm) bzw. Großgeräte (> 50 cm)	ja
Straßenbeleuchtung als Teil einer Verkehrsleitanlage (speziell konzipiert)	nein	Annahme, dass speziell konzipierter Teil für eine ortsfeste Großanlage - siehe Definition für 'ortsfeste Großanlage' und Kriterien für 'groß' (FAQ ROHS II) - auch nach 2018 ausgenommen	-	-
Stroboskop	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Taschenlampe/Taschenleuchte für alle Arten von Leuchtmitteln und alle Arten der Energieversorgung (Batterie, Akku, Solar, inkl. Dynamotaschenlampe)	ja	keine Unterscheidung nach Leuchtmittel, als Gesamtgerät enthalten	Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
USB-LED Leuchte	ja		Elektrokleingeräte (≤ 50 cm)	nein
Xenon-Scheinwerfer in Auto oder Motorrad	nein	Gerät als Teil von Ausnahme 'Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung' konzipiert - auch nach 2018 ausgenommen	-	-